

Datenblatt für die Öffentlichkeit

(zu Inhaltsstoffen nach Anhang VII Abschnitt D, DetVO)



Druckdatum: 13.09.2016 Version Nr. 1

Handelsname:	Biesterfeld Badreiniger mit Abperleffekt
Hersteller/ Lieferant:	Biesterfeld Spezialchemie GmbH Ferdinandstraße 41 20095 Hamburg
Inhaltsstoffe:	Aqua, Citric Acid, C8-10 Alkylpolyglucoside, Quaternary ammonium compounds, C 12-14 alkyltrimethyl, me sulfates, Sodium Hydroxide
INCI-Bezeichnungen:	siehe http://ec.europa.eu/consumers/cosmetics/cosing/

Datenblatt für medizinisches Personal

(zu Inhaltsstoffen nach Anhang VII Abschnitt C, DetVO)



Druckdatum: 13.09.2016

Version Nr. 1

Handelsname: Biesterfeld Badreiniger mit Abperleffekt

Hersteller/ Lieferant: **Biesterfeld Spezialchemie GmbH**

Inhaltsstoffe: **10 % und darüber:**

- Wasser, CAS 7732-18-5, AQUA

1 % und darüber, jedoch weniger als 10 %:

- Zitronensäure Monohydrat, CAS 5949-29-1, CITRIC ACID
- C8-10-Alkylpolyglycoside, CAS 68515-73-1, CAPRYLYL/CAPRYL GLUCOSIDE

0,1 % und darüber, jedoch weniger als 1 %:

- Quaternary ammonium compounds, C12-14 alkyltrimethyl, me sulfates, EG 306-238-4
- Natriumhydroxid, CAS 1310-73-2, SODIUM HYDROXIDE

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2016
1.1 13.09.2016 300000039574 Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Biesterfeld Badreiniger

Produktnummer : 000000005124130000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf
Gemisches Lösungsmittelbasis)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Biesterfeld Spezialchemie GmbH
Ferdinandstrasse 41
20095 Hamburg
Deutschland

Telefon : +4940320080

Telefax : +494032008443

E-Mailadresse der für SDB : sds-inquiry@biesterfeld.com
verantwortlichen Person

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum - Nord - Member of EPECS Network
Notrufnummer :+49 551 - 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Biesterfeld Badreiniger

Version 1.1 Überarbeitet am: 13.09.2016 SDB-Nummer: 300000039574 Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2016
Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2016

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Prävention:

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
Zitronensäure Monohydrat

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Zitronensäure Monohydrat	5949-29-1	Skin Corr. 1; H314 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 3
D-Glucopyranose, oligomer, decyl octyl glycosid	68515-73-1 500-220-1	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2,5
Quaternäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyltrimethyl-, Methylsulfate	96690-44-7 306-238-4	Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400	>= 0,25 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Version 1.1 Überarbeitet am: 13.09.2016 SDB-Nummer: 300000039574 Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2016
Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2016

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Übelkeit
Erbrechen
Schwindel
reizende Wirkungen
Kopfweh
Unwohlsein
- Risiken : Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.
Gemäss unseren Kenntnissen sind die toxikologischen Eigenschaften dieses Stoffes/Produktes noch nicht umfassend untersucht.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Biesterfeld Badreiniger

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2016
1.1	13.09.2016	300000039574	Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2016

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Dämpfe/Nebel//Gas nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs lagern.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Biesterfeld Badreiniger

Version 1.1 Überarbeitet am: 13.09.2016 SDB-Nummer: 300000039574 Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2016
Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2016

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
D-Glucopyranose, oligomer, decyl octyl glycosid	DNEL Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	> 99999 mg/kg Körpergewicht/Tag
	DNEL Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	> 99999 mg/kg Körpergewicht/Tag
	DNEL Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	420 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Zitronensäure Monohydrat	Süßwasser	0,00044 mg/l
	Süßwassersediment	3,46 mg/kg
	Abwasserkläranlage	> 1000 mg/l
D-Glucopyranose, oligomer, decyl octyl glycosid	Boden	33,1 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwasser	0,0001 mg/l
	Süßwassersediment	0,487 mg/kg
	Boden	0,654 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Oral	111,11 mg/kg Nahrung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Anmerkungen : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Erfahrungsgemäß sind die Handschuhmaterialien Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk

Biesterfeld Badreiniger

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2016
1.1	13.09.2016	300000039574	Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2016

und Polyvinylchlorid geeignet zum Schutz gegenüber nicht gelösten Feststoffen.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung
Lösemittelbeständige Schürze
Schürze
Schutzanzug
Stiefel

Atemschutz : Atemschutz mit Dampffilter (EN 141)

 Filtertyp : ABEK-P2-Filter

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : geruchlos

pH-Wert : 2,54

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar
Sonstige Angaben: Brennt nicht

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,01 g/cm³

Löslichkeit(en)
 Wasserlöslichkeit : vollkommen löslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Version 1.1 Überarbeitet am: 13.09.2016 SDB-Nummer: 300000039574 Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2016
Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2016

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO_x), Natriumoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Zitronensäure Monohydrat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 3.000 mg/kg

D-Glucopyranose, oligomer, decyl octyl glycosid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Quaternäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyltrimethyl-, Methylsulfate:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität (Ratte): 500 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen: Kann die Haut reizen.

Inhaltsstoffe:

Quaternäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyltrimethyl-, Methylsulfate:

Ergebnis: Ätzend

Version 1.1 Überarbeitet am: 13.09.2016 SDB-Nummer: 300000039574 Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2016
Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2016

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen: Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Zitronensäure Monohydrat:

Ergebnis: Augenreizung

D-Glucopyranose, oligomer, decyl octyl glycosid:

Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

D-Glucopyranose, oligomer, decyl octyl glycosid:

Spezies: Ratte, männlich und weiblich
NOAEL: 100 mg/kg Körpergewicht/Tag
Applikationsweg: Oral
Methode: EU Method B.26

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

D-Glucopyranose, oligomer, decyl octyl glycosid:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 37 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: DIN 38412, part 9

Version 1.1 Überarbeitet am: 13.09.2016 SDB-Nummer: 300000039574 Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2016
Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2016

Quaternäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyltrimethyl-, Methylsulfate:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Erwartungsgemäß biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Inhaltsstoffe:

Zitronensäure Monohydrat:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: -1,7

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Biesterfeld Badreiniger

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2016
1.1	13.09.2016	300000039574	Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2016

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 2,2 %, 830,86 g/l

Biesterfeld Badreiniger

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2016
1.1	13.09.2016	300000039574	Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2016

Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 2,2 %, 22,22 g/l

Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt gültig für Beschichtungsstoffe für Holzoberflächen

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

Quaternäre Ammonium-
verbindungen, C12-14-
Alkyltrimethyl-, Methylsul-
fate 96690-44-7

AICS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität

Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

Biesterfeld Badreiniger

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2016
1.1	13.09.2016	300000039574	Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2016

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Sicherheitsdatenblätter verschiedener Hersteller., Environmental Health and Toxicology National Library of Medicine TOXNET. <http://sis.nlm.nih.gov/enviro.html>, ECHA Classification and Labelling - echa.europa.eu/de/view-article/-/journal_content/07005f81-abf1-4081-973b-6c7c526c39df

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



Biesterfeld Badreiniger

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2016
1.1	13.09.2016	300000039574	Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2016
